

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend
Finanzierung der Maßnahmen zum NÖ Teuerungsausgleich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages zu Ltg.-2079/A-1/149-2022, zu erarbeitenden Maßnahmen zum Teuerungsausgleich für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch durch die im Wege der NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH aus der EVN AG zufließende Dividende finanziell zu bedecken.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2183/A-3/718-2022 miterledigt.“

Landbauer, MA
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau